



**Sechste Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

Vom 6. August 2021

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-55.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-72.pdf>), die durch Satzung vom 31. März 2021 (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-24.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 39 wird Abs. 4 aufgehoben.
2. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle zur Modulgruppe A1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Beim Modul Data Analytics in der Energieinformatik werden die ID „EESYS-DAE-M“ durch die ID „EESYS-ADAML-M“ und die Modulbezeichnung „Data Analytics in der Energieinformatik“ durch die Modulbezeichnung „Applied Data Analytics and Machine Learning in R“ ersetzt.
 - bb) Beim Modul Managing Digital Innovation wird in der Spalte Prüfung das Wort „Klausur“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
 - b) In der Tabelle zur Modulgruppe A2 wird beim Modul Master Project Mobile Software Systems die ID „MOBI-PRAI-M“ durch die ID „MOBI-Proj-M“ sowie die Modulbezeichnung „Master Project Mobile Software Systems (AI)“ durch die Modulbezeichnung „Master Project Mobile Software Systems“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Mai 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. August 2021.

Bamberg, 6. August 2021

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 6. August 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. August 2021.